

855 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht

des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (760 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und Irland im Bereich der Sozialen Sicherheit

Das gegenständliche Abkommen enthält entsprechend dem irischen Wunsch lediglich materielle Bestimmungen im Bereich der Pensionsversicherung. Die für Österreich maßgebenden Regelungen entsprechen den in letzter Zeit von Österreich mit anderen Vertragsstaaten geschlossenen Abkommen, wobei die Gleichbehandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen, die Zusammenrechnung der Versicherungszeiten für den Leistungsanspruch, die Leistungsfeststellung entsprechend dem jeweiligen Zeitenverhältnis und der Leistungsexport sichergestellt sind.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sit-

zung am 7. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen zwischen der Republik Österreich und Irland im Bereich der Sozialen Sicherheit wird genehmigt.

Wien, 1988 12 07

Luis Fuchs
Berichterstatter

Dr. Schwimmer
Obmannstellvertreter